

möglich sein⁶⁰. Dieser Beschluss sticht aus den restlichen Kanones von Soissons hervor, weil er sich nicht wie die übrigen Bestimmungen an die Reformsynoden des Bonifatius anlehnt. Er ist allein auf die Prägung durch Pippin und sein Umfeld zurückzuführen, zumal Bonifatius kein ausgeprägtes Interesse an dieser Thematik an den Tag legte⁶¹. Mit dem Beschluss von Soissons hat sich Pippin nachdrücklich der Tradition des Papsttums angeschlossen⁶². Drei Jahre später holten sich die fränkischen Bischöfe für diese Innovation Rückendeckung von Papst Zacharias. Pippin und seine Mitarbeiter legten ihm im Jahr 747 die Frage nach der Möglichkeit einer zweiten Ehe zu Lebzeiten des ersten Ehepartners vor. Sie erlangten – wie erwartet – eine abschlägige Antwort⁶³. Dasselbe Vorgehen wiederholte man mit Papst Stephan II. in Quierzy. Auch Stephan untersagte in seinen Responsa mit Berufung auf die Entscheidungen spätantiker Päpste die Wiederverheiratung zu Lebzeiten des Ehepartners⁶⁴.

Mit dieser Verkündigung des Prinzips der Unauflösbarkeit der Ehe war es jedoch nicht getan. Stephan II. wurden in Quierzy noch weitere Zweifelsfälle zum Scheidungsrecht vorgelegt. Ich werde im Folgenden nur drei Punkte herausgreifen, an denen sich besonders gut die Rezeption der päpstlichen Rechtsweisungen in der fränkischen Synodalgesetzgebung veranschaulichen lässt.

a) Scheidung bei Krankheit. Die fränkischen Bischöfe stellten Stephan II. die Frage, ob eine Scheidung möglich sei, wenn einer der Ehepartner die eheliche Pflicht nicht mehr erfüllen kann. Der Papst erteilte eine abschlägige Antwort: „Es ist ihnen nicht erlaubt, sich zu trennen ..., außer wenn sie von einer dämonischen Krankheit oder von Lepra befallen werden. Sind sie von diesen beiden Krankheiten frei, muss der

60) Konzil von Soissons (744) c. 9, ed. Albert WERMINGHOFF (MGH Conc. 2/1, 1906) S. 35.

61) KELLY, Gregory II on divorce (wie Anm. 15) S. 93-98.

62) Es ist eine interessante, aber kaum zu lösende Frage, ob Pippins Gesetzgebung mit seinem eigenen Eheverhalten harmonierte. Zu den Gerüchten um die Verstoßung Bertradas vgl. Janet NELSON, Bertrada, in: *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung*, hg. von Matthias BECHER / Jörg JARNUT (2004) S. 93-108. Zu Pippins vermeintlicher Verwandtschaft mit Bertrada vgl. Matthias WERNER, *Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel* (VuF Sonderband 28, 1982) S. 268-280.

63) Codex Carolinus (wie Anm. 47) ep. 3 c. 7, S. 482 und c. 12, S. 483.

64) Responsa Stephani II. papae (wie Anm. 3) c. 5.